

4.
Hi.

01

Anträge zum Baumschutz in Leverkusen

- Bürgerantrag vom 01.03.2014 (Nr. 2719/2014)
- Antrag der Gruppe OP vom 08.04.2014 (Nr. 2741/2014)
- Antrag von Rh. Dr. Becker (ÖDP) vom 09.04.2014 (Nr. 2742/2014)
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.04.2014 (Nr. 2744/2014)
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.04.2014 (Nr. 2768/2014)

Im Zusammenhang mit den vorliegenden Anträgen zum Baumschutz in Leverkusen ist grundsätzlich zu unterscheiden, welche Kernforderungen die vorliegenden Anträge beinhalten. Hierzu wurden in der beigefügten Matrix alle Aspekte der Anträge nochmals aufgegriffen. Die in den Anträgen benannten Teilbausteine wurden seitens der Verwaltung auf ihre Zulässigkeit und Umsetzbarkeit geprüft. Grundsätzlich obliegt es den politischen Gremien über die abschließende Ausgestaltung der Thematik in Leverkusen zu entscheiden.

Die Verwaltung gibt nachfolgend nur die grundlegenden Sachinformationen bzw. aktuellen Rahmendaten zur Kenntnis:

1. Schaffung eines finanziellen Bonussystems

(Anträge Rh. Dr. Becker vom 09.04.2014 und der Gruppe OP vom 08.04.2014):

Ein „Bonus“ auf die **Grundsteuer** zu gewähren, ist rechtlich unzulässig. Der Begriff Steuer ist rechtlich so definiert, dass Steuerzahlungen öffentlich-rechtliche Abgaben darstellen, denen keine bestimmte staatliche Leistungen gegenüberstehen und die zwecks Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs ohne Ansehen der Person alle zahlen müssen, die den Tatbestand der Steuerpflicht erfüllen. Die Regelungen sind abschließend im Grundsteuergesetz aufgeführt; eine Bonuszahlung für bestimmte Fallkonstellationen – z. B. Bonus für schützenswerte Bäume – ist hier nicht vorgesehen und damit unzulässig.

Auch der Ansatz, eventuelle **Gebührens**zahlungen zu reduzieren, scheidet aus rechtlichen Gründen aus. Gebühren werden unmittelbar und kausal bei Inanspruchnahme von Leistungen der öffentlichen Hand erhoben.

Zum Beispiel wird im Zusammenhang von Niederschlagswassergebühren das städt. Kanalnetz in Anspruch genommen. Deshalb verbietet sich auch die Zurechnung dieses Sachverhaltes zu gebührenrechtlichen Einrichtungen.

Vor dem Hintergrund der kommunalen Finanzlage kommen nach Auffassung der Verwaltung auch Bonuszahlungen aus dem **städtischen Haushalt** nicht in Betracht. Bekanntlich hat die Stadt Leverkusen im Rahmen ihrer sich aus dem Stärkungspaktgesetz ergebenden Verpflichtungen einen Haushaltssanierungsplan aufgestellt, der in den Jahren 2018 ff mit positiven – so wie vom Gesetzgeber gefordert – Ergebnissen abschließt.

Eine Bonuszahlung ist in diesem Konzept nicht vorgesehen und müsste daher durch die Kürzung von freiwilligen Maßnahmen finanziell kompensiert werden. Die Verwaltung erkennt nicht, an welcher Stelle dies erfolgen kann.

2. Einführung der Baumschutzsatzung

(Bürgerantrag vom 01.03.2014 und Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.04.2014)

Die Baumschutzsatzung ist eine gesetzliche Regelung und erfordert zur Umsetzung ein festgelegtes formelles Verfahren. In der Vergangenheit hat der Arbeitsumfang eine Vollzeitstelle (65 % Techniker, 35 % Verwaltung) gefüllt. Die Ausgestaltung einer entsprechenden Satzung wäre bei Vorliegen eines politischen Beschlusses durch den Fachbereich Recht und Ordnung in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Umwelt sowie Stadtgrün zu erarbeiten.

Im Falle der Einführung der Baumschutzsatzung müssten entsprechende zusätzliche Personalressourcen bereitgestellt werden.

3. Schaffung eines Leitbildes zum „Schutz des Grünbestandes“

(Antrag der CDU – Fraktion vom 23.04.2014)

Grundsätzlich werden bereits heute Teilbereiche des Antrages seitens der Stadt Leverkusen realisiert. Insbesondere im Hinblick auf öffentliches Grün setzt die Stadt Leverkusen die im Antrag benannten Maßgaben im Rahmen der Möglichkeiten um (z. B. elektronisches Baumkataster zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht bei städt. Bäumen, Sanierungsprogramm für Grün- und Parkanlagen, Begrünungsmaßnahmen bei Neubau und Sanierung von Straßen etc.). Die im Antrag formulierten Aussagen entsprechen dem Leitbild des Fachbereichs Stadtgrün, der es als seine ureigene Aufgabe ansieht, den Bestand und die Funktionsfähigkeit der Grün- und Parkanlagen, der Friedhöfe und des Straßenbegleitgrüns im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Mittel zu erhalten.

Eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Schaffung freiwilliger vertraglicher Vereinbarungen sind grundsätzlich möglich, allerdings können diese im gewünschten Umfang nicht mit den vorhandenen Personal – und Finanzressourcen erfolgen. Weder im Fachbereich Stadtgrün noch im Fachbereich Umwelt sind entsprechenden Kapazitäten vorhanden.

Sollte der Ansatz weiter verfolgt werden, ist ein individuelles Konzept mit entsprechenden Bausteinen seitens der Verwaltung zu erarbeiten. Dies bedingt in einem ersten Schritt die Aufstockung des Personals um 1/2 VZ (Verwaltung). In wieweit darüber hinaus Personalressourcen z. B. für eine technische Beratungsleistung erforderlich werden, müsste in einem zweiten Schritt geprüft werden.

Die Schaffung eines Leitbildes sollte individuell für Leverkusen erarbeitet werden. Hierzu sind auf Leverkusen angepasste Bausteine zu entwickeln, die es ermöglichen, ein Leitbild sukzessive auf- und auszubauen. An dieser Stelle könnte auch als ein Teilaspekt die stärkere Verzahnung mit bestehenden Verbänden und Akteuren (vgl. Antrag Bündnis 90/ Die Grünen) berücksichtigt werden. Die Übertragung von Aktivitäten aus anderen Städten etc. kann nur in begrenztem Maße erfolgen, da sich entsprechende Konzepte und Angebote an den örtlichen Begebenheiten orientieren müssen.

Anlage (Matrix über die vorliegenden Anträge)

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales
in Verbindung mit Dezernat Planen und Bauen

Anlage zur Stellungnahme vom 27.08.2014

Baumschutz in Leverkusen

Anträge der Fraktionen zum Baumschutz in Leverkusen					
Antrag	CDU-Fraktion vom 23.04.14 (Nr. 2768/2014)	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.04.2014 (Nr. 2744/2014)	Bürgerantrag vom 01.03.2014 (Nr. 2719/2014)	Antrag von Rh. Dr. Becker (ÖDP) vom 09.04.2014 (Nr. 2742/2014)	Antrag der Gruppe OP vom 08.04.2014 (Nr. 2741/2014)
Betreff	Leitbild zum "Schutz des Grünbestandes" 1. Verbindliches Regelwerk für Bäume im öffentlichen Raum a) in öffentlichen Parks, Grünanlagen, Wälder b) im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen (Straßen, Plätze, Parkplätze) -> vorrangiges Entwicklungsziel: Laubbaum -> Baumkataster (flächendeckend oder bezogen auf Baumarten)	Baumschutzsatzung für die Stadt Leverkusen	Baumschutzsatzung für die Stadt Leverkusen	Baumschutz durch finanziellen Anreiz	Baumschutz durch Baumbonus
Antragsgegenstand	2. Freiwillige vertragliche Vereinbarung im privaten Raum "Vereinbarung zum partnerschaftlichen Miteinander" zwischen Eigentümer und Kommune zum Schutz stadtbildprägender Bäume (Privatperson: Pflege u. Erhalt des Baumes/Stadt: Beratung) 3. Weitere Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des städt. Grünbestandes (z. B. Baumpatenschaften, Pflanzaktionen, etc.)	1. Baumschutzsatzung -> Satzungsentwurf 2. Einrichten einer Netzwerkteile -> zuständig soll der Fachbereich Umwelt sein -> Zusammenarbeit des Fachbereichs mit Naturschutzverbänden, Naturschutzstation Leverkusen-Köln und NaturGut Ophoven -> Beratung privater Grundstücksbesitzer -> öffentlichkeitswirksame Aktionen zu Umweltbildung und Umweltschutz	Baumschutzsatzung -> Neufassung der außer Kraft gesetzten Baumsatzung durch die Verwaltung	Belohnung für Baumschutz -> Bonusystem zum Schutz und Erhalt der Bäume auf Privatgrundstücken	Bonus für Baumschutz -> Bonus bei Neuberechnung der Grundbesitzabgaben 2015 z. B. ein Baumbonus, der die festgeschriebene Erhöhung der Grundsteuer für den Erhalt von Bäumen geringer ausfallen lässt.
Zielsetzung	Stadt geht mit gutem Beispiel voran keine behördliche Reglementierung des Bürgers, sondern freiwillige Verpflichtung zum Erhalt des privaten Baumbestandes und damit Steigerung des Verantwortungsbewusstseins für den Grünbestand in Leverkusen	Baumschutzsatzung soll einen Rahmen geben, der das hohe Interesse der Bürger an einem grünen Umfeld unterstützt	Angespannte Haushaltslage sollte kein Hindernis sein.	keine behördliche Reglementierung, sondern Belohnung für den geleisteten Beitrag zum Gemeinwohl -> finanzielle Anreize zum Erhalt der Bäume	Zusätzlicher Aufwand der Bürger zum Erhalt der Bäume auf ihren eigenen Grundstücken sollte honoriert werden und ihnen finanziell zugute kommen.